

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2012

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.12.2011 betreffend Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes -Arbeitstitel: Nördlich Odenwaldstraße/ Ehemaliger Güterbahnhof Kalk in Köln-Humboldt/Gremberg (AN/2156/2011)

Text der Anfrage:

"Die Bezirksvertretung Kalk hat in der Sitzung am 25.03.2010 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Odenwaldstraße/Ehemaliger Güterbahnhof Kalk in Köln-Humboldt/Gremberg beraten. Ziel der Planung ist, ein nicht die angrenzende Wohnbebauung störendes Gewerbegebiet, Bahnflächen, Grünflächen und Straßenverkehrsflächen festzusetzen.

Zwischenzeitlich hat die DB AG mitgeteilt, dass sie den Streckenausbau der ICE-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main im Bereich Kalk/Vingst über Trimbornstraße, ehemaligen Bahnhof Köln-Kalk und Vingster Ring bis zum Abzweig Flughafen Köln/Bonn umsetzen will (vgl. Vorlage-Nr. 1635/2011).

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Wie ist der Sachstand bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich Odenwaldstraße/Ehemaliger Güterbahnhof Kalk" in Köln-Humboldt/Gremberg?
2. Gibt es bereits ein Prüfergebnis zu der Frage, ob die Fußgängerverbindung zwischen Humboldt/Gremberg und Kalk unterhalb der Gleisanlagen wieder in Betrieb genommen werden kann?
3. Hat die Absicht der DB AG zum Ausbau der ICE-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main Auswirkungen auf das Planvorhaben?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Das Bebauungsplanverfahren ruht aufgrund der bislang ungeklärten Grundstückssituation. Nach Kenntnis der Verwaltung sind wesentliche Teile des Plangebietes nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu Bahnzwecken gewidmet. Aufgrund des Fachplanungsvorbehalts nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB) entziehen sich planfestgestellte Flächen der kommunalen Planungshoheit. Die Verwaltung strebt eine Entwidmung der betroffenen Flächen entsprechend der aktuell nicht Bahnzwecken dienenden Nutzung (Metallverwertung) an. Die notwendigen Auskünfte hierzu liegen aber seitens der DB AG noch nicht vor.

Aufgrund der Grundstückssituation und den fach- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit, das Bebauungsplanverfahren erfolgreich weiter zu betreiben. Sobald die notwendigen Informationen und Rahmenbedingungen vorliegen, wird entsprechend den vorliegenden Beschlüssen die Planung wieder aufgenommen.

Zu 2.:

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung erscheint aufgrund des geplanten umfassenden Umbaus der Gleisanlagen im Zuge des Lückenschlusses der ICE-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main eine Wiederaufnahme der Nutzung der Tunnelanlage unrealistisch. Die der Verwaltung bekannten Entwurfsunterlagen der DB Netz AG sehen keinen Erhalt der Tunnelanlage vor. In der Abstimmung der weiteren Planung im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Planfeststellungsverfahrens wird die Verwaltung den Wunsch der Bezirksvertretung weiter verfolgen.

Zu 3.:

Der beabsichtigte Ausbau der ICE-Neubaustrecke durch die DB Netz AG hat erheblichen Einfluss auf das Planvorhaben (siehe Antwort zu 1.). Aufgrund der ungeklärten Grundstückssituation und der noch nicht endgültig feststehenden Flächenbedarfe und -eingriffe durch den Streckenausbau in bestehenden Nutzungen konnte die Planung bislang nicht weiter konkretisiert werden.

Anlagen: 1 bis 3